Mustererklärung zu § 4 Abs. 1 und Abs. 2 NTVergG

(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- und Dienstleistungen ein Mindestentgelt nach den jeweils dort vorgesehenen Bedingungen zu zahlen, welches geregelt ist

 in einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der nach den Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG, vom 20. April 2009, BGBI. I S. 799, in der jeweils geltenden Fassung) zwingend Anwendung findet,

oder

• in einem Tarifvertrag, der in seinem Geltungsbereich nach den Regelungen des AEntG durch Rechtsverordnung für anwendbar erklärt wurde,

oder

 für den jeweiligen Wirtschaftszweig in einer auf der Grundlage des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MiArbG, vom 11.01.1952, BGBl. I S. 17, in der jeweils geltenden Fassung) erlassenen Rechtsverordnung.

Für den Fall, dass das meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach den vorstehend genannten Rechtsvorschriften zu zahlende Mindestentgelt geringer ist als das in § 5 Abs. 1 NTVergG geregelte Mindestentgelt, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, ihnen für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- und Dienstleistungen ein Entgelt von mindestens 8,50 € brutto pro Stunde zu zahlen.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel	

Hinweis zum Nachunternehmereinsatz

Soweit Nachunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die nach § 4 Abs. 1, 2 oder § 5 Abs.1 NTVergG jeweils maßgebliche Erklärung gesondert vorlegen.